



# Familienbund der Katholiken in der Erzdiözese Bamberg



## Förderrichtlinien für familienstärkende Freizeitmaßnahmen

### Präambel / Zielsetzung

Der Familienbund der Katholiken in der Erzdiözese Bamberg vertritt die Interessen von Familien im politischen, kirchlichen und allgemein im gesellschaftlichen Raum. Darüber hinaus sieht er eine wichtige Aufgabe in der Förderung von familienbildenden und -stärkenden Freizeitmaßnahmen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Dies gilt vor allem für Initiativen in den Pfarreien, zumal dort durch die Kollekte am Familiensonntag ein wichtiger Finanzierungsbeitrag für seine Arbeit erbracht wird. Hierfür wurden die nachstehenden Förderrichtlinien beschlossen.

- 1) Inhalte der Maßnahme müssen Fragen des Familienlebens sein in Bezug auf Partnerschaft und Familie, Kindererziehung, Glaube und Kirche oder die Stärkung des Zusammenlebens in der Familie. Die Ziele / Inhalte müssen bei der Antragstellung deutlich werden.
- 2) An der Maßnahme müssen Kinder beteiligt sein. Die Ziele / Inhalte der Arbeit mit den Kindern müssen bei der Antragstellung deutlich werden.
- 3) Liturgische / spirituelle Elemente müssen Bestandteil der Maßnahme sein.
- 4) Gefördert werden auch Maßnahmen mit Freizeitcharakter, die dem Erleben von Familie und Gemeinschaft dienen (wie Familienwanderungen oder Abenteuerzeltlager).
- 5) Die Maßnahme muss eine Mehrtagesveranstaltung mit mindestens einer Übernachtung außerhalb der Einrichtung des Antragstellers sein. Förderfähig sind maximal 3 Tage.
- 6) Die Eigenleistung des Veranstalters und der Teilnehmer muss im Antrag benannt werden.
- 7) Maßnahmen von Bildungshäusern und Diözesanstellen/ -verbänden werden nicht gefördert.
- 8) In der Ausschreibung ist der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Bamberg als Kooperationspartner (mit finanzieller Unterstützung) zu benennen.
- 9) Für die Beantragung eines Zuschusses ist keine Voranmeldung der Maßnahme nötig.
- 10) Abrechnungszeitraum ist ein Kalenderjahr.
- 11) Die Antragsformulare sind vollständig ausgefüllt bis Ende Januar des Folgejahres beim Familienbund einzureichen.
- 12) Die Entscheidung über den Zuschussantrag und Auszahlung der Mittel erfolgt im 1. Halbjahr des Folgejahres.

Gültig für Maßnahmen ab 2008